Allgemeine Informationen zu Fahrzeugleasing

gemäß § 9 Verbraucherkreditgesetz 2026 (VKrG 2026)

Urheber der Information	**Suzuki Finance – ein Geschäftsbereich der Toyota Kreditbank GmbH Zweigniederlassung Österreich** Wienerbergstraße 11, 1100 Wien | FN 522640 p, Handelsgericht Wien Tel. +43 (0) 502142 313 | kontakt@suzuki-finance.at

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über die von der Toyota Kreditbank GmbH Zweigniederlassung Österreich angebotenen Leasingmodelle für Kraftfahrzeuge. Es ist kein individuelles Leasingangebot. Die konkreten Konditionen ergeben sich aus den vorvertraglichen Informationen und den Vertragsunterlagen Ihres Leasings. Dieses Informationsblatt wird nicht Bestandteil der individuellen mit den Kunden abgeschlossenen Verträge.

1. **Verwendungszweck und Grundprinzip**

Suzuki Finance – ein Geschäftsbereich der Toyota Kreditbank GmbH Zweigniederlassung Österreich bietet Leasing zur Finanzierung bzw. Nutzung von Kraftfahrzeugen an. Der Leasinggeber erwirbt das Fahrzeug und überlässt es Ihnen für die vereinbarte Vertragsdauer zur Nutzung. Das Fahrzeug bleibt während der Vertragslaufzeit im Eigentum des Leasinggebers.

2. **Angebotene Leasingmodelle**

Leasing mit Restwertabrechnung

Bei diesem Modell wird bei Vertragsabschluss ein Restwert für das Fahrzeug festgelegt. Am Ende der Vertragslaufzeit wird das Fahrzeug grundsätzlich zurückgegeben und verwertet. Liegt der tatsächliche Nettoverwertungserlös unter dem vereinbarten Restwert, ist die Differenz nach Maßgabe des konkreten Leasingvertrags vom Leasingnehmer zu tragen. Im derzeitigen Vertragsmuster beträgt dieser Anteil 75 % der Differenz. Ein vertragliches Recht, das Fahrzeug am Laufzeitende zu erwerben, wird nicht eingeräumt.

Leasing mit Kilometerabrechnung / Operating Leasing

Bei diesem Modell wird eine bestimmte Fahrleistung vereinbart. Nach Vertragsende werden die vereinbarten Kilometer mit der tatsächlichen Kilometerleistung verglichen. Abhängig vom konkreten Vertrag können Mehrkilometer nachberechnet und Minderkilometer vergütet werden. Zusätzlich können Fahrzeugschäden bzw. ein nicht vertragsgemäßer Zustand zu Zahlungen führen.

Bei ordnungsgemäßem Vertragsablauf trägt der Leasingnehmer grundsätzlich nicht das Risiko, dass der bei Vertragsbeginn intern kalkulierte Fahrzeugwert am Vertragsende tatsächlich erzielt wird. Ein vertragliches Recht auf Erwerb des Fahrzeugs am Laufzeitende wird nicht eingeräumt.

Confidential - No Encryption

3. **Mögliche Laufzeit**

Der Leasingvertrag wird für eine bestimmte Laufzeit abgeschlossen. Die konkret mögliche Vertragslaufzeit richtet sich insbesondere nach dem Fahrzeug und dem gewählten Leasingmodell und wird Ihnen im jeweiligen Leasingangebot mitgeteilt.

4. **Verzinsung**

Suzuki Finance – ein Geschäftsbereich der Toyota Kreditbank GmbH Zweigniederlassung Österreich bietet die hier beschriebenen Leasingmodelle mit fixem Sollzinssatz an. Der vereinbarte Sollzinssatz bleibt während der vereinbarten Vertragslaufzeit unverändert.

5. **Zahlungen während der Vertragslaufzeit**

Zu Beginn kann eine Leasing-Sonderzahlung vereinbart werden. Während der Vertragslaufzeit leisten Sie grundsätzlich monatliche Leasingraten. Deren Höhe hängt insbesondere vom Fahrzeugpreis, der Leasing-Sonderzahlung, der Laufzeit, dem Sollzinssatz und - abhängig vom Leasingmodell - vom Restwert bzw. der vereinbarten Kilometerleistung ab.

Bei Operating Leasing können zusätzlich Serviceleistungen, beispielsweise Wartung, Verschleiß oder Winterkompletträder, vereinbart werden. Die hierfür anfallenden Beträge können gemeinsam mit der Leasingrate eingezogen werden.

6. **Sicherheiten und erforderliche Nebenleistungen**

Im Zusammenhang mit dem Leasingvertrag können insbesondere die Abtretung von Versicherungsansprüchen und die Vinkulierung einer Fahrzeug-Vollkaskoversicherung verlangt werden. Für die Gewährung des Leasings ist grundsätzlich der Abschluss einer Fahrzeug-Vollkaskoversicherung erforderlich. Der Abschluss einer gesonderten Leasingversicherung ist grundsätzlich keine zwingende Voraussetzung.

Confidential - No Encryption

7. **Repräsentative Beispiele**

Beispiel A: Leasing mit Restwertabrechnung

Barzahlungspreis des Fahrzeugs	EUR 20.830,00
Leasing-Sonderzahlung	EUR 5.000,00
Gesamtleasingbetrag	EUR 15.830,00
Laufzeit	48 Monate
Sollzinssatz	7,29 % p.a. fix
48 monatliche Leasingraten	je EUR 119,99
Vereinbarter Restwert	EUR 14.466,60
Bearbeitungsgebühr	EUR 170,00
Rechtsgeschäftsgebühr	EUR 126,51
Effektiver Jahreszins	8,15 %
Gesamtbetrag	EUR 25.522,63 abzgl. Fahrzeugerlös

Beispiel B: Leasing mit Kilometerabrechnung / Operating Leasing

Barzahlungspreis des Fahrzeugs	EUR 20.830,00
Leasing-Sonderzahlung	EUR 5.000,00
Gesamtleasingbetrag	EUR 15.830,00
Laufzeit	48 Monate
Sollzinssatz	7,29 % p.a. fix
48 monatliche Leasingraten	je EUR 119,99
Jährliche Fahrleistung	15.000 km
Gesamtfahrleistung	60.000 km
Effektiver Jahreszins	8,27 %

Hinweis: Die Beispiele dienen ausschließlich der Veranschaulichung. Beim Kilometerleasing können sich zusätzliche Beträge insbesondere aus Mehr-/Minderkilometern, dem Fahrzeugzustand und optionalen Servicebausteinen ergeben.

8. **Weitere mögliche Kosten**

Neben den in den Gesamtkosten berücksichtigten Kosten können weitere Kosten entstehen, insbesondere für eine Fahrzeug Haft- und Vollkaskoversicherung oder optional vereinbarte Service- und Versicherungsleistungen. Beim Kilometerleasing können zusätzlich Kosten für Mehrkilometer und einen nicht vertragsgemäßen Fahrzeugzustand entstehen. Beim Restwertleasing kann eine zusätzliche

Confidential - No Encryption

Zahlungspflicht entstehen, wenn der Nettoverwertungserlös unter dem vereinbarten Restwert liegt und Sie nach dem konkreten Vertrag für einen Teil der Differenz einzustehen haben.

9. **Vorzeitige Beendigung**

Sie können den Leasingvertrag grundsätzlich auch ohne wichtigen Grund vorzeitig kündigen. Bei der Abrechnung können insbesondere aushaftende Beträge, abgezinste noch ausstehende Leasingraten, der vereinbarte bzw. intern kalkulierte Restwert sowie Kosten, Gebühren und Steuern im Zusammenhang mit Vertragsauflösung, Rücknahme, Sicherstellung, Schätzung, Transport, Verwahrung und Verwertung berücksichtigt werden. Der Nettoverwertungserlös wird nach Maßgabe des Vertrags gegengerechnet. Je nach Abrechnung kann eine Nachzahlung entstehen.

10. **Rücktrittsrechte**

Es besteht kein Rücktrittsrecht nach §25 VKrG 2026. Bei Abschluss als Fernabsatzvertrag über Finanzdienstleistungen besteht ein Rücktrittsrecht von 14 Kalendertagen nach §18b FAGG. Sonstige gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben unberührt. Die Rücktrittserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden. Aus Beweisgründen und zur raschen Bearbeitung empfiehlt sich eine Erklärung per Brief an die oben angeführte Adresse oder per E-Mail an kontakt@suzuki-finance.at.

11. **Folgen bei Zahlungsverzug oder Vertragsverletzungen**

Wichtiger Hinweis: Ausbleibende Zahlungen oder andere wesentliche Vertragsverletzungen können erhebliche finanzielle und rechtliche Folgen haben.

Bei Zahlungsverzug können insbesondere Verzugszinsen, Mahngebühren, Fälligstellungsgebühren und Kosten von Eintreibungsmaßnahmen anfallen. Bei Vorliegen der gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen kann es unter anderem zu Terminverlust, Fälligstellung von Forderungen, Einzug und Verwertung des Leasingfahrzeugs, Verwertung von Sicherheiten sowie gerichtlichen Klage- und Exekutionsmaßnahmen kommen. Zahlungsverzug kann außerdem künftige Finanzierungsmöglichkeiten erschweren.

12. **Allgemeiner Hinweis**

Dieses Informationsblatt enthält allgemeine Informationen und stellt kein individuelles Leasingangebot dar. Die konkreten Konditionen sowie die für Ihren Leasingvertrag geltenden Rechte und Pflichten ergeben sich aus den vorvertraglichen Informationen und den Vertragsunterlagen.

Confidential - No Encryption